

Bekanntmachung

Am **Montag, 25.05.2020** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**, die **25. Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Börßum.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "An der Gärtnerei" in 38312 Börßum im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.
6. Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen in den Ortsteilen Achim, Bornum, Kalme und Seinstedt.
7. Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum; Anpassung der Hundesteuersätze.
8. Anpassung der Mieten für die Wohnungen der Gemeinde Börßum.
9. Satzung der Gemeinde Börßum über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung; Anpassung.
10. Festlegung eines Straßennamens für geplante Wohnbauflächen des Bebauungsplanes "Zwischen Mühlen- und Dahlgrundsweg" in Börßum.
11. Ausweisung eines Baugebietes im Ortsteil Achim. Antrag der SPD-Fraktion.
12. Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes in 38312 Börßum; Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Begrünung; Auftragsvergabe
13. Betreibervertrag Radparksystem Kienzler.
14. Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Börßum - Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel vom 24.09.2019.
15. Haushaltssatzung und -plan 2020 sowie Stellenplan 2020 für den Zweckverband Kindergarten Oderwald

16. Einwohnerfragestunde.

17. Anfragen.

gez. M. Lohmann

Aushang:

vom 13.05.2020 bis 25.05.2020

! Wichtiger Hinweis !:

Angesichts des nach wie vor bestehenden hohen Infektionsrisikos ist dem Gesundheitsschutz sowohl im Hinblick auf die Mitglieder der Vertretung als auch der sonstigen Personen umfassend Rechnung zu tragen. Das umfasst die Einhaltung von Sitzabständen und den Zutritt zum Gebäude mit einer Mund-/Nasenbedeckung. Eine erforderliche Beschränkung der Zuhörerzahl kommt ggfs. auch in Betracht.